

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg der Bank mit dem Aufdruck „Zahlung erfolgt“ oder Buchungsbestätigung Ihrer Bank bei einer Online-Überweisung als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Dunkelziffer e.V., Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg, ist wegen der Förderung der Jugendhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/414/01483, vom 09.07.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n)4 AO) verwendet wird. Spenden an Dunkelziffer e.V. sind steuerabzugsfähig.